

8 Groschen, für den Tag allein
4 Groschen, für die Nacht allein
6 Groschen. Der Unteroffizier aber
resp. 12 und 6 Groschen. Der Of-
fizier resp. 1 Thaler und 16 Gro-
schen. Remuneration aus E. E.
Kaths Cämmerey = Casse.

5.

Ohne ausdrückliches Verlangen des di-
rigirenden Herrn Bürgermeisters, durch
Commando des Herrn Stadthauptmanns,
dürfen die Compagnien, bey harter Abma-
dung, nicht zusammen kommen.

6.

Ausser dem Dienst, denen Fetten auf
dem Schießhause und dem gewöhnlich jähre-
lich zur Ergötzlichkeit für die Mannschaft
von den Compagnien zu haltenden Balle,
werden die Herren Offiziers die Epaulettes
und Federstüze nicht tragen, so wie auch
die Gemeinen und Unteroffiziers das Tra-
gen der Federstüze und Epaulettes, nebst
Seiten-Gewehr, sich nicht erlauben dürfen,
und ist sothane Stadt-Uniform sodann
nur ohne solche Dienstzeichen zu tragen